Breslauer
Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Sonnabend, №. 45. den 8. November 1834.

Kurrende.

Es scheinen viele Einsaßen in dem Wahn zu stehen als wären sie durch Lösung eines Tanzsteuerscheines berechtiget, die Tanzlustbarkeit die ganze Nacht hindurch dauern zu lassen; dieser Wahn wird ihnen hiermit benommen, denn die Dauer des Tanzvergnügens hängt nicht vom Tanzsteuerscheine sondern von der Erlaubniß der Orts-Polizei-Obrigkeit ab, so wie überhaupt gar nicht Tanzmusik stattfinden darf, wenn nicht zuvor die Ortspolizeiliche Erlaubniß dazu eingeholt worden ist.

Ist nun aber von der Orts-Polizei-Obrigkeit die Erlaubniß zur Tanzmusik gegeben worden, so wird es allen Ortsgerichten und Schankwirthen zur strengsten Pflicht gemacht, darauf zu halten, daß der Steuerschein gelöst im übrigen aber mit der Minute bis zu welcher die Erlaubniß lautet, die Tanzmusik schweigt.

Breslau, den 24. Oktober 1834. Königlich Landräthl. Amt.

Kurrende.

Da mehrere Kreis-Einsaßen es vorgezogen haben, ihre Kinder entweder in dem hiesigen Königl. Vaccine-Institut oder von andern approbirten Wundärzten impfen zu lassen, so hat dies zu Anfragen den betreffenden Impfärzten die bis zur Entscheidung der Königl. Regierung gebracht wurden, Veranlassung gegeben, und ist die Entscheidung der hohen Behörde dahin ausgefallen. Allerdings steht es Jedermann frei, seine Kinder entweder in dem hiesigen Königl. Vaccine-Institut oder von andern approbirten Wundärzten, ohne daß er die Impfgebühren an den Bezirks-Impfarzt zu entrichten verbunden wäre, impfen zu lassen, doch für diesen Fall muß über erfolgte Impfung ein Attest Behufs Berichtigung der Impflisten an den betreffenden Impfarzt abgegeben werden, welche hohe Entscheidung zur Kenntniß der Kreis-Einsaßen zur genauesten Beachtung gebracht wird, und wird jedenfalls diejenigen Strafe treffen, welche gegen diese Bestimmung handeln.

Breslau, den 2. November 1834. Königlich Landräthl. Amt.

Der Gewittersturm.

(Fortsetzung.)

Nun Mutter, rief endlich Frohm wie begeistert aus, können wir wieder in die Kirche und zum heiligen Abendmahle gehen. Nächsten Sonntag soll der neue Anzug eingeweihet werden.

Uebrigens, begann der Pachter wieder, mache ich euch noch bekannt, daß ihr nicht mehr ansprechen gehn, sondern bei mir ganz kleine und leichte Arbeiten übernehmen, und dafür alles bekommen sollt, was ihr nöthig habt.

Auf eine nützliche Art beschäftigt zu sein, war dem Vater Frohm und seiner Marie immer angenehm gewesen; doch konnten aber beide kaum das Ende der Woche erwarten, um nächsten Sonntag wieder einmal in die Kirche gehen zu können.

Als ihr frommer Wunsch erfüllt wurde, und sie unter den Kommunikanten erschienen, wunderten sich alle, wie diese Menschen, die vergangene Woche noch vor ihren Thüren betteln gewesen waren, auf einmal zu einem solchen stattlichen Anzuge gekommen wären. Der billigere Theil meinte, daß sie es wohl von einem wohlthätigen Reichen geschenkt erhalten hätten. Die Schmähsüchtigen aber, daß sie wohl nicht mit rechten Dingen dazu gekommen sein möchten.

Vater Frohm und seine Marie ahneten nicht das harte Urtheil ihrer Nachbarn, und feierten mit frommer Andacht das Gedächtnißfest dessen, der sich einst im Leben auf Erden der Armen und Nothleidenden annahm.

Sonderbar genug kam noch denselben Abend ein Schreiben an die Gerichten des Dorfs, nachzuforschen, ob sie etwa in ihrer Gegend die Spur eines Diebstahls entdecken könnten, der vorgestern in einem andern Dorfe, besonders an Kleidern verübt worden sei.

Haben wir's nicht gesagt, riefen die Argwöhnischen, daß es mit Frohm's neuem Anzuge nicht richtig zuginge, und ermunterten die Gerichte, dort auszusuchen, und die beiden Alten ins Gefängniß zu setzen. Die Gutgesinnten aber meinten, daß Frohm mit seiner Marie zu einem solchen Verdachte niemals Anlaß gegeben habe. Jetzt trat der Gutspachter ein, und erzählte, nachdem er gehört hatte, wovon die Rede gewesen sei, wie Frohm die Sachen von einem fremden Kaufmann geschenkt erhalten, und weil der fremde Herr solchen Argwohn befürchtet, er (der Pachter) selbst sie ihm überbracht habe. Gegen die Aussage eines angesehenen und geachteten Mannes ließ sich nichts einwenden; die Kläger schwiegen, Frohms Freunde aber freueten sich, daß er schuldlos war. Die Diebe wurden bald entdeckt, und alle Einwohner beeiferten sich nun, den bösen Verdacht, der sich gegen Frohm erhoben hatte, wieder gut zu machen.

Frohm erhielt fernerhin kleine Geschäfte bei dem Pachter, und Marie bei der Pächterin; besonders wurden sie wegen ihrer Ehrlichkeit immer zu Aufsehern und Wächtern gewählt.

So war der Sommer vergangen und der Herbst begann nun seine freundlichen Gaben zu spenden. Da war denn eines Tages Frohm eben mit einer Anzahl Arbeiter beschäftigt, das reife Obst in den herrschaftlichen Gärten einzusammeln, als sich die Nachricht verbreitete, daß das Rittergut verkauft sei, und die neue Herrschaft in wenig Wochen eintreffen und hier wohnen werde.

Da der vormalige Besitzer schon seit vielen Jahren nicht mehr in das Dorf gekommen war, so freueten sich die Einwohner, wieder einmal einen Herrn zu erhalten, der unter ihnen wohnen wolle, und trafen, unter Anleitung des braven Predigers und verständigen Pächters, alle möglichen Anstalten zu einem freundlichen Empfange. Die Mädchen wanden duftende Blumengewinde; die Burschen pflanzten Bäume, bauten Bogen, schmückten ihre Pferde, ebneten die Wege und bestreueten sie mit farbigem Sande; und unter ihnen wandelte Frohm und Marie mit heiterer Miene, und ertheilten guten Rath, wo sie nur konnten.

Ihr müßt aber, sprach eines Tages der Pächter zu Frohm, auch an eure Wohnung denken, und sie festlich schmücken.

Ich? fragte verwundert Frohm. In diesen Waldwinkel wird die neue gnädige Herrschaft wohl niemals kommen, wenigstens jetzt nicht —

Das kann man doch so bestimmt nicht wissen, erwiederte lächelnd der Pachter. Ihr wißt, daß ich's mit euch herzlich gut meine, darum folgt meinem Rathe.

Der Pachter muß doch seine Ursachen haben, dachte Frohm, als ihn jener verlassen hatte, daß auch ich meinem Hüttchen ein festliches Ansehen geben soll. Nun wohlan, komm meine Marie, und laß uns das Werk beginnen.

Frohm stellte sich vor sein Häuschen und überlegte, was er nun thun solle. Rechts vor der Thüre stand eine alte Eiche und links eine Linde. In einiger Entfernung vorwärts sahe man das Stammende einer jungen, vom Sturme zerbrochenen, Linde. Du weißt, sprach Frohm nach einem gedanken- und gefühlvollen Schweigen zu seiner Marie, welche Erinnerungen diese Bäume in uns oft erweckt haben! Der Stock der jungen Linde will nicht wieder ausschlagen, sie ist für immer verloren! Dennoch aber soll die letzte Spur ihres Daseins nicht vertilgt wer-

den, sondern ich will dicht daneben eine junge Silberpappel pflanzen, daß das Spiel ihrer Blätter uns ein Bild des wechselnden Lebens sei, und ihre aufsteigende Krone uns erinnere, wohin wir unsere Hoffnungen erheben sollen. Dann mag ein Blättergewinde diese drei Bäume vereinigen. In der Nähe der Pappel soll alles mit frischen Blumen geschmückt, nach den alten Bäumen zu aber blüthenlos sein.

Marie empfand den tiefen Sinn, den ihr Joseph in seine Anordnung legte, und setzte sich auf den Lindenstock und weinte. Sie grünt nie wieder! seufzte sie tief und ging in die Hütte.

(Fortsetzung folgt.)

Schreckliche Vergeltung.

Bei der Garnison in Spandau stand ein Unteroffizier, der früher in österreichischen Diensten, wahrscheinlich in einem höhern Range, gestanden, aus solchen aber desertirt war, sich als Gemeiner in preußische Dienste anwerben ließ, und wegen seiner Geschicklichkeit zum Unteroffizier heraufgerückt war. Er hatte eine Frau mitgebracht, sich aber dem Trunke ergeben und in dem Zustande der Trunkenheit sich zuweilen Excesse erlaubt. An einem Tage des Sommers 1828 verlangte er des Morgens 3 Uhr von seiner Frau, sie solle ihm Brandtwein schaffen; sie konnte dies nicht bewerkstelligen, er schickte nun sein Kind darnach fort, und befahl der Frau, ihm einen Eimer Wasser in das Zimmer zu bringen, um sich zu waschen. Sie genügte seinem Verlangen. Da erwürgte er sie nicht nur, sondern legte auch die Eingeweide der Ermordeten in den Eimer mit Wasser. Nach dieser kannibalischen That ging er zu dem Compagnie-Chef, meldete den Tod der Frau und bat um die Begräbnißkosten. Dieser sandte einen Chirurgus hin. Der Mörder wollte ihm die mit einem Laken bedeckte Leiche nicht zeigen. Der Chirurgus ahnete eine Ermordung, und auf dessen Anzeige wurde der Mörder verhaftet. Er hat die That geläugnet, aber eingestanden, daß er, da sein Frau gestorben, deshalb die Eingeweide herausgenommen, weil sie immer geklagt habe, daß sie an einem Bandwurm litte: er habe sich überzeugen wollen, ob dies wahr sei. Es sind viele Zeichen vorhanden, daß dieser Mensch halb wahnsinnig ist.

So weit ist dies Ereigniß nur schauderhaft, aber es zeigt auch, daß, wer einmal der furchtbaren Rache-Göttin verfallen, ihr nicht entflieht, und läge auch noch so viel Zeit und Raum zwischen der Uebelthat und dem Tage der Vergeltung. Die Ermordete war die Schwägerin des Andreas Hofer; sie hat ihn damals, wo sein Vaterland vom Feinde überwunden war, gegen eine reiche Belohnung verrathen, so daß er verhaftet und erschossen wurde. In ihrer Heimath durfte sie nach solcher Unthat nicht bleiben; sie flüchtete sich daher mit ihrem Blutgelde in das Oesterreichische, dort lernte sie den Unteroffizier kennen, der sie mit wegen dieses Geldes eheligte, was aber nun längst durchgebracht war.

Bekanntmachung.

An freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Abgebrannten zu Steinau und Georgendorff, Seidenberg desgl. Kotzenau sind bis heute bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst eingezahlt worden:

A. Für Steinau.

1) Gemeinde Unchristen 10 Sgr. 2) Sadewitz 8 Sgr. 3) Bettlern 27 Sgr. 4) Neudorf Com. 6 Rtl. 6 Sg. 1 Pf. 5) Schalkau 5 Sg. 6) Strachwitz 4 Sgr. 7) Dom. Zaumgarten 10 Sg. 8) Gem. Zaumgarten 12 Sg. 9) Dom. Protsch u. Weide 20 Sgr. 10) Gem. Protsch u. Weide 15 Sgr. 11) Kleinburg 2 Rtl. 14 Sgr. 12) Brocke 1 Rtl. 13) Gr. Mochbern 1 Rtl. 14) Krolkwitz 4 Sg. 15) Höfchen Com. 19 Sg. 16) Domslau 4 Rtl. 5 Sg. 8 Pf. 17) Lamsfeld 1 Rtl. 22 Sgr. 10 Pf. 18) Sacherwitz 13 Sg. 2 Pf. 19) Hr. Freig. Bes. Scholz in Kl. Tschansch 1 Rtl. 20) Gem. Kl. Tsansch 2 Sg. 6 Pf. 21) Herdain 22 Sg. 6 Pf. 22) Morgenau 5 Sg. 23) Neuen 4 Sg. 24) Gr. Oldern 1 Rtl. 4 Sg. 25) Kl. Oldern 10 Sg. 26) Schmiedefeld 17 Sg. 6 Pf. 27) Herr Ritterg. Bes. v. Walther auf Pohln. Gandau 2 Rthl.

Zusammen: 27 Rtl. 21 Sgr. 3 Pf.

B. Für Seidenberg.

1) Gem. Sadewitz 7 Sg. 2) Dom. Zaumgarten 5 Sg. 3) Gem. Zaumgarten 6 Sg. 4) Dom. Protsch u. Weide 10 Sg. 5) Gem. Protsch u. Weide 10 Sgr. 6) Groß Mochbern 26 Sgr. 7) Krolkwitz 4 Sg. 6 Pf. 8) Domslau 2 Rtl. 9) Herr Freig. Bes. Scholz auf Kl. Tschansch 10 Sgr. 10) Gem. Kl. Tschansch 2 Sgr. 6 Pf. 11) Herdain 12 Sgr.

Zusammen: 5 Rtl. 3 Sgr.

C. Für Kotzenau.

1) Gem. Sadewitz 6 Sgr. 2) Gr. Mochbern 15 Sgr. 11 Pf. 3) Krolkwitz 2 Sgr. 4) Unchristen 7 Sgr. 9 Pf.

Zusammen: 1 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf.

Davon sind heute dem Königl. Landräthl. Amte zu Steinau 27 Rtl. zur weitern Verwendung übermacht worden, die übrigen Beiträge aber werden nach Schluß der Sammlungen der Königl. Instituten = Haupt = Kasse zur weitern Beförderung überliefert werden.

Breslau den 6. November 1834.

Königl. Landräthl. Amt.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schubrücke Nr. 6, ist erschienen: das erste Heft einer

Pfennig = Ausgabe

eines allgemeinen

medizinischen Rathgebers für Jedermann,

oder:

genaue Anweisung, durch zweckmäßige Diät und Pflege des Körpers die Gesundheit zu erhalten, bei vorkommenden Krankheits= und plötzlichen Todesfällen in Anwendung zu bringen, sich gegen Ansteckungen bei Epidemieen zu schützen, und andern wichtigen medizinischen Bemerkungen.

Ein unentbehrliches Hülfsbuch

für jede Haushaltung und alle Diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder in Orten wohnen, wo ärztliche Hülfe fern ist.

Den besten Schriften entlehnt und herausgegeben von einem praktischen Arzte.

Unstreitig gehört eine gute medizinische Volksschrift, insofern sie nicht auf einzelne Ansichten, sondern Thatsachen basirt und den besten und größten medizinischen Werken älterer und neuerer Zeit entlehnt ist, die Tendenz hat, ein für Jedermann unerläßlich nothwendiges und den möglichsten Anforderungen nachkommendes Hülfsbuch in Erkrankungsfällen zu liefern, und außerdem die Verhinderung der Krankheiten, namentlich das zweckmäßige diätetische Leben — vor Augen habend, gewiß zu den nützlichsten und segensreichsten Unternehmungen. Nur diesen Zweck beabsichtigend, kann vorliegendes Werk mit der größten Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden, zumal da dasselbe in Folge einer genauen Prüfung von Seiten bekannter und erfahrener Aerzte für sehr zweckmäßig befunden worden, und es mit sehr geringen Mitteln (wie dies der auffallend billige Ladenpreis besagt) zu erreichen ist. Wohl fehlt es nicht an recht wackern medizinischen Volksschriften; allein dem Minderbegüterten war die Anschaffung derselben nicht vergönnt, daher wird sich dieses Unternehmen gewiß der besten Aufnahme zu erfreuen haben.

Alle 14 Tage erscheint von diesem Rathgeber ein Heft, welches im Umschlage 2 Sgr. 6 Pf. kostet. Mit ohngefähr 6 Heften wird das Ganze beendigt sein. Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird es freigestellt, sich nur monatlich ein Heft zu entnehmen, und man darf also täglich nur einen Pfennig zurücklegen, um sich dieses Jedermann nothwendige Hülfsmittel anzuschaffen.

In Form des ersten Heftes werden auch die übrigen fortgesetzt, und so wird in Kurzem für ein Geringes — ein komplettes, und so Gott will, nützliches Werk zu erreichen sein.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription auf diesen medizinischen Rathgeber an, und sind in den Stand gesetzt, denen, die sich mit Sammlung von Subscribenten befassen, auf 10 ein 11tes Frei=Exemplar zu gewähren.

Breslauer Marktpreis am 6. November.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	21	6	1	13	8	1	5	—
Roggen = =	1	12	—	1	8	6	1	5	—
Gerste = =	1	—	6	—	28	9	—	27	—
Hafer = =	—	26	6	—	26	—	—	25	6

Redakteur: Fr. v. Lieres. Gedruckt bei Kupfer, Schubrücke № 32.